

# GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

## Beschlussvorlage Sitzung am 30.04.2024

Öffentlichkeitsstatus <b>Öffentlich</b>	Beratungsfolge <b>Gemeinderat</b>	TOP <b>7</b>	Vorlage Nr. <b>7</b>
Bezeichnung der Vorlage <b>Widmung des Flurstückes 171/22 der Gemarkung Westewitz zur Ortsstraße, Aufnahme ins Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Großweitzschen</b>			
Amt <b>Bauamt</b>		<b>Burkert</b>	
	Unterschrift Datum	Einreicher	Unterschrift Datum
<b>Burkert</b>			
Bürgermeister	Unterschrift Datum		

Mit der Fertigstellung der Erschließung und der Rückgabe der Flurstücke 171/22 und 171/4 der Gemarkung Westewitz von der Investorengesellschaft an die Gemeinde Großweitzschen ist die Gemeinde angehalten die neu gebaute öffentlichen Erschließungsstraße zu widmen.

Gewidmet wird das gesamte Flurstück 171/22 der Gemarkung Westewitz „Am Kirschberg“ zur Ortsstraße.

Die Länge der zu widmenden Fläche beträgt 200 m, die Breite 4,50 m.

Die Gesamtfläche des Flurstückes inklusive Wendehammer 1116 m<sup>2</sup>.

Anfangspunkt in nördlicher Richtung ist das Flurstück 161 ( K 7542 ), Endpunkt das Flurstück 194 (Bahngelände) in südlicher Richtung. In östlicher Richtung endet das Flurstück (Straße) mit dem Wendehammer am Flurstück 171/16

Mit der Aufnahme ins Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Großweitzschen wird die Fläche von 1116 m<sup>2</sup> des Flurstückes 171/22 der Gemarkung Westewitz als Ortsstraße gewidmet.

Die Widmung erfolgt gemäß § 6 Abs.1 Sächsischen Straßengesetz.

### Beschlussantrag:

**Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Flurstückes 171/22 der Gemarkung Westewitz Neubau der Straße „Am Kirschberg“ als Ortsstraße ins Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Großweitzschen.**

**Die Widmung erfolgt gemäß § 6 Abs.1 Sächsischen Straßengesetz.**

### Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			